

## AGILE – Vernehmlassung

# Reform Altersvorsorge 2020

1	Zusammenfassung .....	1
2	Allgemeiner Teil .....	2
2.1	Gründe für eine Reform .....	2
2.2	Ziele der Reform .....	2
2.3	Reform als Gesamtpaket .....	2
3	Einzelne Massnahmen .....	3
3.1	Zur Flexibilisierung des Rentenbezugs .....	3
3.2	Zur Neuregelung der Hinterlassenenrenten in der AHV .....	3
3.4	Zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge .....	4
3.5	Zusätzlichen Finanzierungsbedarf abdecken .....	4

## 1 Zusammenfassung

AGILE begrüsst die vorgeschlagene Reform der Altersvorsorge 2020 in weiten Teilen. Sie schliesst sich der von der DOK eingereichten Vernehmlassungsantwort in weiten Teilen an. In einigen Punkten vertritt der Dachverband der Organisationen von Menschen mit Behinderung jedoch eine abweichende Haltung. AGILE tritt namentlich für griffige Massnahmen zur Anstellung von älteren Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt ein, spricht sich für eine Beibehaltung der bisherigen Witwenrenten aus und wendet sich gegen eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge.

## **2 Allgemeiner Teil**

### **2.1 Gründe für eine Reform**

*Der Bundesrat begründet die Notwendigkeit einer Reform der Altersvorsorge mit der zu erwartenden demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung der kommenden Jahre: Die Geburtenrate sinkt, während die Lebenserwartung gleichzeitig steigt; das Verhältnis der Personen im Arbeitsprozess zu den Rentenbeziehenden verschiebt sich weiter zu den letzteren; die Anlagemöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt haben sich in den letzten Jahren tendenziell verschlechtert; der Bundesrat rechnet auch in den kommenden Jahren mit eher tiefen Zinsen. Insgesamt führen diese Entwicklungen ab ca. 2020 zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf der Altersvorsorge.*

→ Für AGILE sind die im Entwurf aufgeführten Gründe für eine Altersreform nachvollziehbar.

Allerdings fehlt unseres Erachtens in der Darstellung die in den vergangenen Jahrzehnten massiv angestiegene Arbeitsproduktivität und die Feststellung, dass die Rentenhöhe nicht in einem entsprechenden Ausmass angestiegen ist bzw. dass die AHV-Renten an Wert verloren haben. Auch ist aufgrund der Beobachtung der Zinsbewegungen über längere Zeiträume davon auszugehen, dass die Zinsen nicht auf einem derart tiefen Niveau bleiben, wie sie es heute sind.

### **2.2 Ziele der Reform**

→ AGILE unterstützt die vom Bundesrat formulierten Ziele der Reform.

Sie wiederholt dazu nochmals, dass sich die gestiegene Produktivität der vergangenen Jahrzehnte nicht auf die Rentenhöhe ausgewirkt hat.

Dementsprechend bedauert AGILE, dass die Reformvorschläge nur die Sicherung des Status quo beinhalten, nicht aber einen Ausbau der AHV-Renten. Nach wie vor haben nicht alle Menschen die Möglichkeit, sich eine Rente in der zweiten Säule aufzubauen. AGILE würde deshalb die Stärkung der ersten Säule sehr begrüßen. Schliesslich genügen nach Ansicht von AGILE die gegenüber den Unternehmen geäusserten vagen Wünsche nicht, in Zukunft mehr ältere Menschen anzustellen. Damit ältere Menschen auch tatsächlich bezahlte Arbeitsstellen finden, sind griffigere Massnahmen angezeigt.

AGILE fordert deshalb den Bundesrat auf, in die Botschaft an das Parlament zusätzliche Massnahmen aufzunehmen, welche die Unternehmen zur Anstellung älterer Personen verpflichten.

### **2.3 Reform als Gesamtpaket**

→ AGILE begrüsst die Gesamtschau der Altersvorsorge ausdrücklich.

Der Bürger, die Bürgerin erfährt auf diese Weise, wie die Systeme der ersten und zweiten Säule zusammenwirken und wie die vorgeschlagenen Umbau- und Finanzierungsmassnahmen mit- und ineinander greifen.

Allerdings ist die Vorlage sehr komplex. AGILE befürchtet, dass das Gesamtpaket eine starke Abwehrhaltung auslösen könnte und somit nicht zum Ziel führt. Auch ist die Vorlage unseres Erachtens überladen. Einzelne hoch umstrittene Teile könnten deshalb zum Absturz der gesamten Vorlage führen. Um dieser Gefahr zu begegnen, verweist AGILE an dieser Stelle ausdrücklich auf die Vorschläge der

DOK-Vernehmlassung: Einzelne Punkte sind von der Vorlage abzukoppeln, so insbesondere der Interventionsmechanismus.

### **3 Einzelne Massnahmen**

AGILE nennt im Folgenden nur diejenigen Massnahmen, bei denen sie eine andere Position als die DOK vertritt oder wo sie ihre Haltung deutlich hervorheben will.

#### **3.1 Zur Flexibilisierung des Rentenbezugs**

*Der Bundesrat schlägt eine Palette von verschiedenen Massnahmen vor, damit der seit langem von vielen Arbeitnehmenden gewünschte flexible Rentenbezug für breitere Bevölkerungsgruppen als bisher möglich wird.*

→ AGILE begrüsst die neuen Regelungen ausdrücklich.

Die Möglichkeit, eine IV- mit einer Altersrente zu kombinieren, kommt der Situation von Menschen mit einer Teilerwerbsunfähigkeit sehr entgegen. Oft akzentuieren sich bei ihnen gesundheitliche Probleme im Alter stärker als bei Personen ohne vorbestehende Behinderung. Als Beispiele seien Menschen mit einer Muskelkrankheit oder mit einer Sehbehinderung genannt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden ihnen neue Möglichkeiten für einen schrittweisen Rückzug aus dem Arbeitsleben eröffnet.

#### **3.2 Zur Neuregelung der Hinterlassenenrenten in der AHV**

*Der Bundesrat schlägt vor, dass in Zukunft nur noch Personen mit Betreuungspflichten von Kindern unter 18 Jahren Hinterlassenenrenten erhalten sollen. Witwen ohne Betreuungspflichten sollen nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren ab In-Kraft-Treten der Reform keine Witwenrente mehr bekommen. Als betreuungspflichtig wird angesehen, wer im Zeitpunkt der Verwitwung mindestens ein Kind mit einem Anspruch auf eine Waisenrente hat oder eine erwachsene behinderte Tochter / einen Sohn betreut, soweit diese Aufgabe Betreuungsgutschriften auslöst.*

→ AGILE ist mit dem vorgeschlagenen Leistungsabbau nicht einverstanden und plädiert für eine Beibehaltung der heutigen Regelung.

→ Alternativ fordert AGILE, dass die Betreuungsgutschriften für Assistenz und Pflege von (Ehe-)Partner/-Partnerin ebenfalls Witwen-/Witwerrenten auslösen sollen. In seiner Begründung für eine Streichung der Witwen-/Witwerrente übersieht der Bundesrat, dass v.a. Frauen während Jahren, manchmal sogar Jahrzehnten für ihre behinderten (Ehe-)Partner ohne Entgelt Assistenz leisten. Sie sind somit nicht in der Lage, einer bezahlten Arbeit nachzugehen und sich eine eigene Altersvorsorge aufzubauen. AGILE lehnt deshalb die vorgeschlagene Neuregelung ab. Dies mindestens solange, als die Betreuungsgutschriften für Assistenz und Pflege von behinderten (Ehe-)Partnern bis zu deren Tod keine Witwen-/Witwerrente auslösen. AGILE fordert im Übrigen vom Bundesrat, in der Botschaft darzulegen, wie sich der Wegfall einer IV-Rente in Folge des Todes des Berechtigten auf die Höhe der AHV-Rente der Rentenbezieherin auswirkt, namentlich wenn sie jahrzehntelang ihren (Ehe-)Partner betreut hat.

### **3.4 Zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge**

*Der Bundesrat schlägt vor, den Mindestumwandlungssatz von heute 6,8% innerhalb von vier Jahren auf 6% zu senken. Er begründet diesen Vorschlag mit der schon heute ungenügenden Finanzierung der Renten aus der zweiten Säule.*

→ AGILE lehnt eine Senkung des Umwandlungssatzes ab.

Die Absicht des Bundesrates ist zwar nachvollziehbar, jedoch wird verkannt, dass die Renten aus der zweiten Säule gerade bei kleinen Einkommen nach wie vor sehr tief sind. Zudem ist AGILE der Ansicht, dass die langfristigen Anlageperspektiven der Pensionskassen weit besser sind, als der Bundesrat sie prognostiziert. Dies zeigt bereits die Tatsache, dass die meisten Pensionskassen ihre Unterdeckungen in den letzten Jahren aufholen konnten.

### **3.5 Zusätzlichen Finanzierungsbedarf abdecken**

*Der Bundesrat schlägt vor, die Mehrwertsteuer in zwei Etappen zu erhöhen: in einem ersten Schritt bei In-Kraft-Treten der Revision und in einem zweiten Schritt, wenn es die finanzielle Lage erfordert.*

→ AGILE stimmt dem Vorschlag der Erhöhung der MwSt. mit einiger Zurückhaltung zu.

Neben dem MwSt.-Vorschlag sollten weitere Ideen in die Diskussion eingebracht und verfolgt werden: so namentlich die weniger ungerechte Erbschaftssteuer oder die Tobin Tax, also die Steuer auf internationale Finanztransaktionen.

Bern, 19. März 2014